Stadt Radeburg



Stadtverwaltung Radeburg - Heinrich-Zille-Straße 6 - 01471 Radeburg

☑ Beschlussvorlage☐ Tischvorlage			☐ Informationsvorlage☐ Wiedervorlage		
TOP 10					
Gremium	SR		Amt	Bauamt	
Datum	16.11.2023		Verfasser	Mende	
Beratungsfolge	<u> </u>				
Status Sitzung		sdatum	Gremium	Beschluss-Nr.	
Gegenstand		Bauvorhaben: Bauvoranfrage: Neubau Gewerbehalle			
☑ Beratung und Beschluss☐ Information		Baugrundstück: Gemarkung Volkersdorf, FlNr. 182/20 Moritzburger Straße 7			

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Gewerbehalle.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB; örtliche Bauvorschriften für diesen Bereich (z.B. Ortsgestaltungssatzung) bestehen nicht. Laut Flächennutzungsplan ist das Grundstück einem Mischgebiet zugewiesen.

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Löschwasserversorgung. Die Erschließungsvoraussetzungen wurden geprüft und werden von der Verwaltung bestätigt.

Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister
- Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter gez. Kröhnert gez. Mende Bürgermeisterin Bauamtsleiter Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen: